



Amtlicher Schulanzeiger

5

Würzburg, 2. Mai 2016

140. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 160

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge _____ 160

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart _____ 161

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen _____ 162

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Mittelschulen in der Region III von Unterfranken für die Schulamtsbezirke Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld _____ 163

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen _ 164

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg _____ 165

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Staatliches Berufliches Schulzentrum Aschaffenburg _____ 166

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 167

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen _ 170

Ausschreibung von Stellen für Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen _____ 173

Ausschreibung einer Stelle am Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen Bayern _____ 176

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 178

Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2016/2017 _____ 178

1. Unterfränkischer Lesetag für Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen _____ 180

Vollzug der Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung – BFSO); hier: Fachpraxis Ernährung und Versorgung an Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung _____ 183

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2017/2018 _____	185
Abschlussprüfung 2017 an Wirtschaftsschulen _____	186
Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2017/2018 _____	188
Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen _____	189
Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2017 _____	193
Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2017 _____	200
Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2017/2018 _____	205
NICHTAMTLICHER TEIL _____	207
Fachtagung Kita- und Schulverpflegung Unterfranken – „Essen verbindet! Miteinander lernen - essen - leben“ _____	207
Ausschreibung einer Stelle am Religionspädagogischen Zentrum in Bayern (RPZ) _____	209
700. Geburtstag Kaiser Karls IV. – Fortbildungsveranstaltung _____	210
Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Rechenschwäche (Dyskalkulie) _____	213
39. Internationaler Museumstag _____	214
Ausschreibung einer Stelle an der Josef-Kentenich-Grundschule (Private Katholische Grundschule) in Kempten _____	215
MEDIENHINWEISE _____	216

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge ist – zunächst befristet für drei Jahre - die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- und Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Beraterin/der Berater Migration erhält für ihre/seine Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents.

Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	13.05.2016
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.05.2016
bei der Regierung von Unterfranken:	30.05.2016

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart ist – zunächst befristet für drei Jahre - die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- und Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Beraterin/der Berater Migration erhält für ihre/ seine Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents.

Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	13.05.2016
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.05.2016
bei der Regierung von Unterfranken:	30.05.2016

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist – zunächst befristet für drei Jahre - die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- und Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Beraterin/der Berater Migration erhält für ihre/ seine Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents.

Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	13.05.2016
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.05.2016
bei der Regierung von Unterfranken:	30.05.2016

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Mittelschulen in der Region III von Unterfranken für die Schulamtsbezirke Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld

In der Region III und je nach Bedarf auch in angrenzenden Gebieten ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors A 13+Z zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte und innovative unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen und Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit allgemein, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Insgesamt werden von den Bewerberinnen und Bewerbern ein hohes Berufsethos, Professionalität und Aufgeschlossenheit für Schul- und Seminarentwicklungsprozesse erwartet.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin kommen grundsätzlich nur Bewerber und Bewerberinnen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV.5-5P7010.1-4.23489 – KWMBI Nr. 8/2011, S. 63- erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG-).

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Termine:

Vorlage des Gesuchs
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
bei der Regierung von Unterfranken:

23.05.2016
31.05.2016

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Unterfranken/Region III ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen vorbehaltlich der Verfügbarkeit einer Planstelle zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Für die Übertragung des Amtes einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors der Besoldungsgruppe A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars gem. § 10 ZALGM kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13+Z in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5P7010.1-4.23489) erfüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber muss besonders fundierte Erfahrungen in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können und bereit sein, die Konzeption und Koordination in Fragen der Didaktik der Grundschule zu übernehmen.

Die Leiterin/der Leiter eines Studienseminars ist gemäß § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich.

Im Besonderen werden von den Bewerber/-innen erwartet:

- Koordination der Arbeit mindestens zweier Seminarbezirke
- umfassende Einführung neu ernannter Seminarrektor/-innen
- Organisation und Leitung von Sonderseminartagen, Lehrgängen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen zur Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten - vor allem auch für das Fach Englisch
- Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten
- Übernahme von Koordinationsaufgaben sowie Mitarbeit im Rahmen der LPO II

Die Ernennung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
bei der Regierung von Unterfranken:

23.05.2016
31.05.2016

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg ist ab 01.08.2016 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber/innen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittel- oder Volksschulen, die eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach oder in der Fächerverbindung studiert haben
- b) Fachlehrer mit der Fächerverbindung Sport.

Mehrjährige Erfahrungen als Lehrkraft im Sportunterricht der Mittelschule und die mehrfache aktive (Mit-)Gestaltung von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung (z.B. als Referentin bzw. Referent) werden vorausgesetzt.

Tätigkeitsschwerpunkte der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die Lehrerfortbildung für den Sportunterricht im Bereich der Mittelschule sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet.

Die Regierung von Unterfranken behält sich vor, Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben), und von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben), nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Bei Versetzungsbewerbungen werden dienstliche Belange des Lehrkräfteeinsatzes berücksichtigt.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5 P 7027 4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage der Bewerbung	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	13.05.2016
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.05.2016
bei der Regierung von Unterfranken:	30.05.2016

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Staatliches Berufliches Schulzentrum Aschaffenburg

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Aschaffenburg ist die Stelle eines

„Mitarbeiters als Systembetreuer“

sofort zu besetzen. Im Schuljahr 2015/16 werden an der Schule 459 Teilzeitschüler der Fachrichtungen Ernährung sowie 490 Vollzeitschüler an den Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege unterrichtet.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird Folgendes erwartet:

- Hohes Maß an Organisationsvermögen und Fähigkeit zum vorausschauenden Planen und selbstständigen Arbeiten
- Erfahrungen mit einem Stundenplanprogramm
- Bereitschaft, die Weiterentwicklung auf dem schulisch relevanten Sektor der Datenverarbeitung zu verfolgen und umzusetzen
- Unterstützung der Schulleitung und des Sekretariats bei Verwaltungsangelegenheiten
- Betreuung der EDV-Ausstattung und Erhebung der „Amtlichen Schuldaten“ (Lehrer- und Schülerstatistik)

Für die Besetzung der Stelle kommen Beamtinnen und Beamten mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägigen Fachrichtungen und entsprechender Qualifikation in Betracht. Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen und aus der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I 2007 S. 7) zur Qualifikation von Führungskräften an den Schulen wird hingewiesen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/-in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- oder Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungs- oder Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Bewerbungen sind **bis spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger** zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Burkardroth Steinbergstraße 44 97705 Burkardroth- Premich Tel.: 09701/383 Fax: 09701/8633 eMail: verwaltung@gs-burkardroth.de	Schülerzahl: 237 Klassenzahl: 11	KG	A14	<ul style="list-style-type: none">- 2. Ausschreibung- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)- Modellschule Flexible Grundschule- 2 Schulorte

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Mittelschule Marktheidenfeld Am Maradies 7 97828 Marktheidenfeld Tel.: 09391/1401 Fax: 09391/81356 eMail: ms-mar@t-online.de	Schülerzahl: 488 Klassenzahl: 22	MSP	A14+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Ganztagschule offen und gebunden
---	-------------------------------------	-----	--------	---

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Karl-Amberg-Mittelschule Alzenau Priscoßstr. 28 63755 Alzenau i. UFr. Tel.: 06023/9478600 Fax: 06023/9478604 eMail: kasa-alz@t-online.de	Schülerzahl: 334 Klassenzahl: 17	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

13.05.2016

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

20.05.2016

bei der Regierung von Unterfranken:

30.05.2016

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. April 2016, Az. IV.9-BP4113–5b.16 749

Zum nächstmöglichen Termin ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) folgende Referatsleitung – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14, ist möglich.

Ref. 3.3 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

Das Referat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (v. a. der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Koordination und Qualitätssicherung der Orientierungskurse „Schulleitung als Herausforderung“
- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Themenbereich „Führung/Schulleitung“ in enger Kooperation mit der E-Learning-Abteilung der ALP
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen, die über jeweils gute fachliche Qualifikationen verfügen,

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

mindestens seit einem Jahr in der Funktion als „Konrektorin/Konrektor“ tätig sind sowie ein überdurchschnittliches Beurteilungsprädikat vorweisen können.

Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i. d. R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird (2,50 und besser in der Ersten Staatsprüfung), kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet exzellent vertreten zu können, insbesondere

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 089/2186-2642) gerne zur Verfügung. Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-5b.16 749 bis spätestens sechs Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6 - 7
89407 Dillingen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

Termin für die Vorlage: **30.05.2016**

(KWMBeibl 2016 S. 111)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Ausschreibung von Stellen für Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. April 2016, Az. VI.7-BO9001.1-7a.32 997

A) Die Stelle des **Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin der Schulleiterin** ist an folgenden Schulen **mit Wirkung vom 1. August 2016** zu besetzen:

1. Staatliches Berufliches Schulzentrum Landshut II

An der Berufsschule II werden derzeit 1.970 Schüler und Schülerinnen in verschiedenen Ausbildungsrichtungen der Berufsfelder Wirtschaft, kaufmännische IT-Berufe und Gesundheit unterrichtet. Die Wirtschaftsschule besuchen im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 332 Vollzeitschüler und Vollzeitschülerinnen. Der Ständige Vertreter/Die Ständige Vertreterin wird für die Berufsschule II zuständig sein.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

2. Berufliche Oberschule Krumbach, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Fachoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchen im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 298 Vollzeitschüler und Vollzeitschülerinnen, die Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung 49 Vollzeitschüler und Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

B) Die Stelle des **Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin des Schulleiters** ist an folgender Schule **mit Wirkung vom 1. August 2016** zu besetzen:

Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg

An der Berufsschule mit den Standorten in Miltenberg und Obernburg werden gewerbliche und kaufmännische Klassen geführt. Derzeit werden an der Schule 1.780 Schüler und Schülerinnen in den Fachrichtungen Wirtschaft/Verwaltung, Metalltechnik, Informationstechnik, Körperpflege, Holztechnik und Bautechnik unterrichtet.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Für die Stellen an der Fachoberschule und Berufsoberschule, die nicht mit anderen beruflichen Schulen organisatorisch verbunden sind bzw. in Personalunion mitgeführt werden, kommen auch Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerber und Bewerberinnen müssen mehrjährige Unterrichts- und Schulverwaltungserfahrung an Fachoberschulen und Berufsoberschulen nachweisen. Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 4. November 2013 und die Bekanntmachung zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBI. I 2007 S. 7) wird ergänzend verwiesen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gestützt werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Es wird erwartet, dass die künftigen Funktionsinhaber bzw. die künftigen Funktionsinhaberinnen ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nehmen.

Für die Besetzung der Stellen **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin** der Schulleiterin müssen die Bewerber und Bewerberinnen Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Die Stellen **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin sowie des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin** können auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Bei der Besetzung der Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin der Schulleiterin an dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Landshut II werden Bewerber und Bewerberinnen nicht berücksichtigt, wenn sie im Laufe der letzten fünf Jahre mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtszeit an diesen Schulen eingesetzt waren.

Bewerbungen sind zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Beiblatt zum Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen und Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung an die für die ausgeschriebene Stelle zuständige Regierung.

Bewerbungen für die Stelle an der Beruflichen Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschule – sind von Lehrkräften an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen über die Schulleitung unmittelbar beim Staatsministerium einzureichen; Lehrkräfte von den sonstigen staatlichen beruflichen Schulen leiten ihre Bewerbung über die Schulleitung und die zuständige Regierung dem Staatsministerium zu. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten, in dessen Aufsichtsbezirk die Stelle zu besetzen ist, sowie ggf. dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Stelle nicht zu besetzen ist.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. an das Ministerium weiterzuleiten hat (falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigelegt werden; Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte),
- b) gegebenenfalls von der zuständigen Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle nicht zu besetzen ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten an die Regierung zu übersenden, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist,
- c) von der Regierung, ggf. im Benehmen mit dem Ministerialbeauftragten, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten baldmöglichst beim Staatsministerium vorzulegen,
- d) ggf. vom zuständigen Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich der Bewerber bzw. die Bewerberin eingesetzt ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellung-

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

nahme ist mit den Bewerbungsunterlagen und ggf. den Personalakten an den Ministerialbeauftragten zu übersenden, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist gleichzeitig beim Staatsministerium vorzulegen.

- e) ggf. von dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist baldmöglichst beim Staatsministerium mit dem Bewerbervorschlag vorzulegen.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(KWMBeibl 2016 S. 108)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Ausschreibung einer Stelle am Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. März 2016, Az. VI.2-5P9001.1-7a.1 209

Die Stelle **eines Seminarvorstands/einer Seminarvorständin am Staatlichen Studienseminar für das Lehramt für berufliche Schulen** ist mit Wirkung vom **1. August 2016** zu besetzen.

Das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen Bayern ist für die Ausbildung der Studienreferendare und Studienreferendarinnen für das Lehramt an beruflichen Schulen in Bayern zuständig und dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unmittelbar nachgeordnet.

Die ausgeschriebene Stelle ist am Dienstsitz des Studienseminars in München angesiedelt. Der Seminarvorstand/die Seminarvorständin ist gemäß Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) für die Gesamtausbildung der Studienreferendare und Studienreferendarinnen seines/ihrer Zuständigkeitsbereichs (Niederbayern und nördliches Oberbayern) verantwortlich und erfüllt die Aufgaben nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung II. Daneben unterstützt er/sie die Leitende Seminarvorständin in ihren Aufgaben, insbesondere bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des „Universitätsschulkonzeptes“. Hierbei kooperiert er/sie mit vom Staatsministerium bestimmten beruflichen Schulen („Universitätsschulen“) bei der Gestaltung der Praxisanteile während der universitären Lehramtsausbildung.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht; sie ist nicht teilzeitfähig.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen des Freistaats Bayern in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie umfangreiche Erfahrungen in der 2. Phase der Lehrerbildung nachweisen. Besonderes Gewicht wird der Führungseignung beigemessen. Bewerbungen von Schulleitern und Schulleiterinnen werden nicht in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn die bisherige Funktion als Schulleiter bzw. Schulleiterin weniger als fünf Jahre ausgeübt wurde.

Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen und die Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBI. I 2007 S. 7) zur Qualifikation von Führungskräften an den Schulen wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Bildung, und Kultus, Wissenschaft und Kunst gestützt werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Bewerbungen sind zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg über den für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Dienstvorgesetzten sowie die zuständige Regierung beim Staatlichen Studienseminar einzureichen. Lehrkräfte von staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung beim Staatlichen Studienseminar ein; eine Zweitschrift ist dem für sie zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. an das Staatliche Studienseminar weiterzuleiten hat (Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigefügt werden; Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.),
- b) ggf. von der zuständigen Regierung, in deren Bereich der Bewerber bzw. die Bewerberin eingesetzt ist, unter Beifügen des Personalakts,
- c) ggf. vom zuständigen Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich der Bewerber bzw. die Bewerberin eingesetzt ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen beim Staatlichen Studienseminar. Die Stellungnahme ist gleichzeitig beim Staatsministerium, Ref. VI.2 vorzulegen.
- d) vom Staatlichen Studienseminar; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten baldmöglichst beim Staatsministerium vorzulegen.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(KWMBeibl 2016 S. 79)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2016/2017

Bekanntmachung vom 12.04.2016 Nr. 4–5023.00–1/16

Nach § 25 BSO sollen die Anmeldungen (Einschreibungen) zum Besuch der Berufsschule bis zum letzten Ferientag abgeschlossen sein, so dass in allen Klassen unverzüglich mit dem stundenplanmäßigen Unterricht begonnen werden kann. Neueinschreibungen können gegen Ende des vorausgehenden Schuljahres unter Einschaltung der zu diesem Zeitpunkt besuchten Schule vorgenommen werden.

Zum Vollzug dieser Bestimmungen werden für das Schuljahr 2016/2017 die Anmeldungen der Entlassschüler/-innen aus den Mittelschulen und Förderschulen zum Besuch der Berufsschulen im Regierungsbezirk Unterfranken wiederum einheitlich geregelt. Bei der Anmeldung ist wie folgt zu verfahren:

1. Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, im Laufe des Monats Juli 2016 mit den in ihrem Schulsprengel liegenden Mittelschulen und Förderschulen wegen der Anmeldung Verbindung aufzunehmen und ihnen mitzuteilen, welche Entlassschüler/-innen sich je nach dem Ausbildungsberuf und dem Schulsprengel bei der betreffenden Berufsschule anmelden müssen.

Eine Übersicht über die bestehenden Fachsprengel der Berufsschulen ist bei den Berufsschulen einzusehen.

2. Die Anmeldungen erfolgen mit einem Anmeldebogen. Die zuständigen Berufsschulen übersenden den Leitungen der Mittelschulen und Förderschulen bis zum 24. Juni 2016 die zur Einschreibung benötigten Anmeldebogen in der erforderlichen Zahl.
3. In den Mittelschulen und Förderschulen werden die Anmeldebogen in der Woche vom 27. Juni bis 1. Juli 2016 an die Entlassschüler/-innen ausgegeben und ausgefüllt. Die Klassenleiter/-innen besprechen mit den Schülern/Schülerinnen das ordnungsgemäße Ausfüllen der Anmeldebogen. Dabei sind genaue und zuverlässige Angaben über den künftigen Ausbildungsberuf und die Anschrift der Ausbildungsstätte besonders wichtig. Alle Entlassschüler/-innen, auch die ohne Ausbildungsberuf und Arbeitsplatz, müssen den Anmeldebogen ausfüllen.

Das Ausfüllen des Anmeldebogens soll unter Mitwirkung der Schule und der Erziehungsberechtigten erfolgen. Vor der Weitergabe überprüft der/die Klassenleiter/-in die ausgefüllten Anmeldebogen und veranlasst erforderlichenfalls ihre Vervollständigung und Berichtigung.

Die Leitungen der Förderschulen werden gebeten, die Entlassschüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte darauf hinzuweisen, den Anmeldeunterlagen das Gutachten gemäß § 55 Abs. 3 VSO-F beizufügen.

4. Die Leitungen der Mittelschulen und der Förderschulen leiten die ausgefüllten und überprüften Anmeldebogen bis zum **11. Juli 2016** den zuständigen Berufsschulen zu.
5. Die bei den Berufsschulen eingehenden Anmeldungen sind umgehend zu ordnen. Fehlgeleitete Anmeldebogen (Nichtbeachtung des zuständigen Schulortes bzw. Fachsprengels) werden von der Leitung der Berufsschule spätestens bis zum **18. Juli 2016** der zuständigen Berufsschule weitergeleitet.

Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, die Gutachten gemäß § 55 Abs. 3 VSO-F für Entlassschüler/-innen von Förderschulen auszuwerten und im Rahmen der gegebenen Möglich-

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

keiten die entsprechenden Fördermaßnahmen einzurichten.

6. Der Unterrichtsbeginn für alle in die Berufsschule übertretenden Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen und nähere Einzelheiten über das Einschreibeverfahren sind den amtlichen Bekanntmachungen der zuständigen Berufsschulen in der örtlichen Presse zu entnehmen.
7. Am ersten Berufsschultag legen die neu aufgenommenen Berufsschüler/-innen dem/der Klassenleiter/-in der Berufsschule gemäß § 29 Abs. 2 MSO und § 34 Abs. 1 VSO-F die Abmeldebescheinigungen der Mittelschulen und Förderschulen vor.
8. Die aufnehmende Berufsschule muss **innerhalb eines Monats** nach Beginn des Unterrichts von der abgebenden Mittelschule und Förderschule den Schülerbogen anfordern. Auf die Einhaltung dieser Frist gemäß § 29 Abs. 2 MSO und § 34 Abs. 1 VSO-F wird nachdrücklich hingewiesen. Die Leiter/-innen der Berufsschulen werden gebeten, für den fristgerechten Vollzug dieser Bestimmung Sorge zu tragen.
9. Die Leitungen der Mittelschulen und Förderschulen übersenden nach Anforderung durch die Berufsschulen umgehend die Schülerbogen. Als Anlage ist diesen lediglich die Anforderungskarte der Berufsschule beizugeben.

Die Leitungen der Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen werden dringend gebeten, das verbindlich festgelegte Anmeldeverfahren zuverlässig durchzuführen und die angegebenen Termine einzuhalten.

Die Schulämter werden gebeten, die betreffenden Schulen umgehend zu informieren.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

1. Unterfränkischer Lesetag für Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen

Ort: Pleichach-Grund- und Mittelschule Unterpleichfeld
Schulstraße 4, 97294 Unterpleichfeld

Datum: Samstag, 04.06.2016 (10.00 – 17.00 Uhr)

Ablauf:

- Begrüßung, Grußworte
- Grundsatzreferat: „**Alles SuperBuch! Kinder- und Jugendliteratur heute**“
(*Ralf Schweikart, Autor, Journalist, Literaturkritiker, Redakteur, Lektor*)
7 Thesen rund ums Lesen und das Kinderbuch und was dahintersteckt. Vom Leseverhalten im digitalen Zeitalter über aktuelle Themen und Geschichten bis zu technischen Entwicklungen wie Augmented Reality im Kinderbuch.
- 3 Durchgänge Workshops zu je 45 min
- Abschluss: Autorenlesungen von Heiko Wolz und Jutta Wilke; Gedichte vorgetragen von Peter Hub (Schauspieler)

Es besteht die Möglichkeit in der Mittagspause ein frisch zubereitetes Essen für 5 Euro zu erhalten. Bitte bei Bedarf das gewünschte Essen bei der Anmeldung (Fibs) mit angeben!

ESSEN A: Pilzrahmgeschneitztes mit Nudeln und buntem Frühlingsalat

ESSEN B: Gemüsereispfanne mit Bärlauchpesto

Workshops (3 Durchgänge zu je 45 min):

BÜCHEREI / SCHULBÜCHEREI

W1: Angebote der öffentlichen Bücherei sinnvoll nutzen

(*Angelika Riedel, Stadtbücherei Würzburg*)

Kooperation Stadtbücherei – Schule; Angebote der Stadtbücherei für Grund- und Mittelschüler

W2: Digitale Medien- und Wissensvermittlung in der Schulbibliothek

(*Jochen Diehl, Ansprechpartner für Schulbibliotheken, Bayerische Staatsbibliothek*)

Ausgehend von der Recherche-Plattform des Johann-Schöner-Gymnasiums werden Gestaltungsmöglichkeiten einer digitalen Benutzerführung für die Schulbibliothek gezeigt. Im Mittelpunkt steht dabei die Vorstellung digitaler Nachschlagewerke, Kindersuchseiten und Mediatheken für die Nutzung in der Grund- und Mittelschule.

W3: Themen- oder sachbezogener Besuch in der (Schul)Bücherei

(*Stephan Wohlfromm, Rektor im Ruhestand, Leiter einer Gemeindebücherei*)

Einen (Schul)Büchereibesuch handlungsorientiert und themen- bzw. sachbezogen durchführen. Einige Leserezepte kennenlernen, die ebenfalls sowohl in der Bücherei als auch im Klassenzimmer "zubereitet" werden können. Die vorgestellten und teilweise selbst zu erprobenden Aktivitäten können in verschiedenen Klassenstufen angewandt werden. Der Workshop ist ausgerichtet für die Jahrgangsstufen 1-6.

LESEN UND MEDIEN

W4: Leseclubs - Mit Freu(n)den lesen

(*Ulrike Göbel, Lesebeauftragte Schweinfurt, GS Auenschule*)

Für die Leseförderung an unserer Schule ist es wie ein Sechser im Lotto: Wir haben einen Leseclub, der durch die Stiftung Lesen mit umfangreichen Medienpaketen, Weiterbildungen und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche unterstützt wird. Der Beitrag gibt einen Einblick in das Konzept, das Förderprogramm, die Ausstattung und Rahmenbedingungen und endet mit einem Erfahrungsbericht und der Präsentation einiger Aktionen. (Grund- und Mittelschule)

W5: Leseförderung multimedial – Beispiele aus dem Unterricht

(Brigitte Umkehr, Regionalbeauftragte für Schulbibliotheksarbeit und Leseförderung Unterfranken; GS/MS Unterpleichfeld)

Lesen findet schon lange nicht mehr nur mit dem Buch statt. Welche Medien bieten sich für den Einsatz in der Schule an und wie können sie sinnvoll zur Leseförderung genutzt werden? (1. - 6. Jahrgang)

RUND UMS BUCH

W6: Gute Bücher/Leseempfehlungen für die Grundschule

(Britta Kiersch, Buchladen Neuer Weg Würzburg)

Bücher, die Schüler begeistern! Es werden nicht nur Bücher, die nicht auf den Bestseller-Listen stehen vorgestellt, sondern wahre Geheimtipps! (Grundschule)

W7: Gute Bücher/Leseempfehlungen für die Mittelschule

(Britta Kiersch, Buchladen Neuer Weg Würzburg)

Bücher, die Schüler begeistern! Es werden nicht nur Bücher, die nicht auf den Bestseller-Listen stehen vorgestellt, sondern wahre Geheimtipps! (Mittelschule)

W8: Aus der Trickkiste – wie bringe ich selbst schreibfaule Kinder zum kreativen Umgang mit Sprache?

(Jutta Wilke, Autorin)

Vorstellen von Schreibwerkstätten mit gegenseitigem Vorlesen und Überarbeiten der Texte (ab 4. Jahrgangsstufe)

W9: Mit Kindern Geschichten erfinden - und dann auch noch als Heldenreise?

(Heiko Wolz, Autor)

Geschichten erfinden macht Spaß - zumindest wenn Heiko Wolz die Ideen der Schüler gleich in Szene setzt. Von der Figur über deren Ziel und die Hindernisse, die es auf dem Weg dorthin zu überwinden gilt, erleben die Kinder und Jugendlichen die eigene Kreativität als großes Vergnügen. Ganz nebenbei erlernen sie die wichtigsten Regeln zum sinnvollen Aufbau einer Geschichte. (Grundschule). Doch hat das frei Erfundene tatsächlich alles, was eine packende Story ausmacht? Um das herauszufinden, wenden sich die älteren Schüler der Heldenreise zu. Mithilfe von Beispielen aus Film und Buch betrachten sie das gerade Ausgedachte mit professionellem Abstand und vervollständigen so ihren Plot. (Mittelschule)

W10: Kindergedichte spielend vortragen

(Peter Hub, Schauspieler, Schweinfurt)

Gedichte sprühen vor Leben. Sie sind spannend. Sie sind lustig. Sie sind traurig. Langweilig sind sie nicht. Sie möchten gespielt, getrommelt, gelebt werden. (Grund- und Mittelschule)

W11: Jungen lesen anders – ein speziell auf Jungen zugeschnittener Leseunterricht

(Sabine Bauereisen-Barth, Regionalbeauftragte für Schulbibliotheksarbeit und Leseförderung Mittelfranken; GS/MS Wolframs-Eschenbach)

Die Befunde sämtlicher Studien und Erhebungen zur Lesekompetenz von Jungen sind seit Jahren gleichbleibend alarmierend. Sie weisen durchgängig eine deutlich geringere Lesekompetenz auf als Mädchen. Mit der Jungenlesestunde in den Jahrgangsstufen 3-6 soll mit praktischen Beispielen ein positiver Beitrag zur Verbesserung der Lesekompetenz von Jungen geleistet werden. (3-6. Jahrgang)

W12: Bewegungsreisen ins Land der Fantasie – Das Bilderbuch im Sportunterricht

(Astrid Kreitmair, Lesebeauftragte Hassfurt, GS Oberaurach)

Ausgehend von verschiedenen Bilderbüchern werden Bewegungslandschaften (z. B. Dschungel, Piratenschiff, ...) vorgestellt. (Grundschule)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

W13: Lesepaten - verschiedene Modelle und ihre Umsetzungsmöglichkeiten für die Grundschule

(Beate Engert, Lesebeauftragte Kitzingen, GS/MS Iphofen)

Lesepaten sind in der Grundschule eine hilfreiche und wertvolle Unterstützung im Leselernprozess. Im Workshop sollen anhand von Beispielen aus verschiedenen Schulen Möglichkeiten der Umsetzung vorgestellt werden. Schwerpunkt bildet dabei das Modell des Lesekreises, wie er in Iphofen organisiert und durchgeführt wird.

W14: So plane und gestalte ich eine fabelhafte Leseweche

(Ariane Heinemann, Lesebeauftragte Würzburg, GS Lengfeld)

Leicht umsetzbare Tipps für eine Leseweche, die alle begeistert und trotzdem organisierbar ist. (Grund- und Mittelschule)

W15: Zum Lesen verlocken mit Büchern im Kunstunterricht

(Susanne Geus, GS/MS Dittelbrunn)

Vorgestellt wird exemplarisch die Arbeit mit dem Bilderbuch "Die Königin der Farben". Kleine praktische Übungen sollen zur unkomplizierten Umsetzung im Kunstunterricht ermutigen. Anknüpfungspunkte für die Lesearbeit schließen sich an. Es werden darüber hinaus bekannte und weniger bekannte (Bilder-)Bücher vorgestellt, die sich an diese Einheit angliedern können. (Grundschule)

Bei der Anmeldung über FIBS unbedingt 3 Workshops und 2 Alternativ-Workshops im Feld „Begründung“ angeben.

Wird ein Mittagessen für 5 Euro gewünscht, bitte das Gericht (Essen A oder B) ebenfalls mit angeben!

Anmeldeschluss: 09.05.2016

2236.4.2-K

Vollzug der Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung – BFSO); hier: Fachpraxis Ernährung und Versorgung an Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 19. Januar 2016, Az. VI.3-BS9611-3-7a.165 680

1. Ziele und Inhalte

¹Gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 BFSO ist es das Ziel der fachpraktischen Ausbildung außerhalb der Berufsfachschule („Fachpraxis Ernährung und Versorgung“), die in der schulischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse auf die Praxis zu übertragen sowie die erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Praxis zu erproben und zu üben. ²Dabei sollen insbesondere die Ziele und Inhalte berücksichtigt werden, die in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgeführt sind. ³Diese ist den Praxisanleiterinnen/Praxisanleitern auszuhändigen.

2. Dauer und Organisation

¹Im Durchschnitt umfasst die Fachpraxis Ernährung und Versorgung acht Zeitstunden pro Praktikumstag zuzüglich Pausen.

²Für Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss oder einem höherwertigen Bildungsabschluss und einer Ausbildungsdauer von zwei Schuljahren umfasst die Fachpraxis Ernährung und Versorgung im ersten Schuljahr im Durchschnitt zwanzig Praktikumstage mit jeweils acht Zeitstunden zuzüglich Pausen. ³Diese können geblockt und ggf. auch in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden.

3. Praxisstätten

3.1 Als Praxisstätten für die angestrebten Abschlüsse „Assistentin für Ernährung und Versorgung/Assistent für Ernährung und Versorgung“ und „Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter“ kommen in Betracht

- anerkannte Ausbildungsstätten für die Hauswirtschaft
- Privathaushalte: Die Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter sollen einen hauswirtschaftlichen Berufsabschluss oder einen anderen einschlägigen Berufsabschluss nachweisen.
- Betriebshaushalte: Die Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter sollen einen hauswirtschaftlichen oder einen anderen einschlägigen Berufsabschluss nachweisen.
- soweit solche nicht zur Verfügung stehen, andere Haushalte, sofern die Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter eine mindestens fünfjährige Haushaltsführung nachweisen.

3.2 ¹Für den angestrebten Abschluss „Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter“ als Beruf der Landwirtschaft kommen ausschließlich landwirtschaftliche Unternehmerhaushalte in Betracht. ²Dies können sein

- anerkannte Ausbildungsstätten für die Hauswirtschaft
- soweit solche nicht zur Verfügung stehen andere landwirtschaftliche Unternehmerhaushalte, sofern die Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter eine mindestens fünfjährige Haushaltsführung nachweisen.

3.3 Die Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter müssen während der Zeit der Fachpraxis Ernährung und Versorgung anwesend sein.

3.4 ¹Die Auswahl der Praxisstätten erfolgt durch die Schule in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. ²In Anlehnung an die Inhalte des Lehrplans soll der Einsatz in der dreijährigen Ausbildung in der Jahrgangsstufe 11 im Privathaushalt und in der Jahrgangsstufe 12 im Betriebshaushalt erfolgen; in der zweijährigen Ausbildung soll der Einsatz analog im ersten Schuljahr im Privathaushalt und im zweiten Schuljahr im Betriebshaushalt erfolgen.

4. Betreuung der Fachpraxis Ernährung und Versorgung

¹Die Schule organisiert die Kooperation zwischen Schule und Praxisstätten. Lehrkräfte der Schule werden mit der Betreuung der Fachpraxis Ernährung und Versorgung beauftragt. ²In der Regel besuchen sie zweimal pro Schuljahr die Praxisstätten.

5. Berichte

¹Die Schülerinnen und Schüler fertigen über jeden Praxistag einen Bericht in Form einer Tagesaufschreibung (Anlage 2a) und zusätzlich je Schuljahr drei ausführliche Berichte (Anlage 2b) aus unterschiedlichen in Anlage 1 genannten Bereichen der hauswirtschaftlichen Versorgungs- und Betreuungsleistungen bzw. Fachaufgaben im Einsatzgebiet. ²In der Jahrgangsstufe 11 ist einer der drei zu erstellenden Berichte zu einem Thema aus dem Bereich „Betreuungsleistungen für Einzelpersonen oder Gruppen“ zu erstellen.

³Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss in der zweijährigen Ausbildung erstellen im ersten Schuljahr insgesamt nur zwei ausführliche Berichte. ⁴Einer der beiden zu erstellenden Berichte ist zu einem Thema aus dem Bereich „Betreuungsleistungen für Einzelpersonen oder Gruppen“ zu erstellen.

⁵Die Berichte sind von der Schülerin/von dem Schüler, der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter und der mit der Betreuung der Fachpraxis Ernährung und Versorgung befassten Lehrkraft zu unterschreiben.

6. Bewertung

Gemäß § 46 Abs. 2 BFSO wird die Note für die Fachpraxis Ernährung und Versorgung auf der Grundlage der vorgelegten Berichte, der Beurteilung der Praxisanleiterin bzw. des Praxisanleiters (s. Anlage 3) und der Beobachtungen der mit der Betreuung beauftragten Lehrkraft in pädagogischer Verantwortung festgesetzt.

7. Inkrafttreten/Außerkräftreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2016 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Juli 2016 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Berufsfachschulordnung Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege hier: Hauswirtschaftliche Praxis an Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, Jahrgangsstufen 11 und 12 vom 27. Juli 2001 (KWMBI. I S. 311) außer Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 58)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2017/2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 3. März 2016, Az. VI.6-BS9610-6-7a.15 841

1. Die Anmeldungen für den Eintritt in öffentliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden in der Zeit vom 6. März bis 17. März 2017 entgegengenommen.
2. Der Anmeldezeitraum gilt auch für die Vorklasse und den Vorkurs der Berufsoberschule und die Klassen in Teilzeitform.
3. Die Aufnahmeprüfung für die Ausbildungsrichtung Gestaltung findet am Mittwoch, den 22. März 2017 statt.
4. Die Feststellungsprüfung für Bewerber der Berufsoberschule, die einen mittleren Schulabschluss und die notwendige berufliche Vorbildung nachweisen, jedoch die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen, findet am Mittwoch, den 26. Juli 2017 statt.
5. Die Feststellungsprüfung für Bewerber der Fachoberschule, die im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note nachweisen, findet am Mittwoch, den 26. Juli 2017 statt.
6. Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die Vorklasse für Bewerber, die die notwendige berufliche Vorbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss nachweisen, findet am Mittwoch, den 26. Juli 2017 statt.
7. Die Aufnahmevoraussetzungen sowie die ein-zureichenden Unterlagen ergeben sich aus der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – (Fach-ober- und Berufsoberschulordnung – FO-BOSO).
8. Weitergehende Informationen erteilen die Fachoberschulen und Berufsoberschulen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 12/2016,
KWMBeibl 2016 S. 74)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Abschlussprüfung 2017 an Wirtschaftsschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. März 2016, Az. VI.4-5S9500-4-7.17 107

1. Die Abschlussprüfung 2017 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach	Prüfungstermin
Englisch, mündliche Prüfung	Montag, 19. Juni 2017 bis Freitag, 23. Juni 2017
Rechnungswesen, praktische Prüfung (H-Zweig)	Montag, 19. Juni 2017 bis Donnerstag, 22. Juni 2017
Ersatzfremdsprache	Freitag, 23. Juni 2017
Deutsch	Montag, 26. Juni 2017
Englisch, schriftliche Prüfung	Dienstag, 27. Juni 2017
Rechnungswesen, theoretische Prüfung (H-Zweig)	Mittwoch, 28. Juni 2017
Mathematik (M-Zweig)	Donnerstag, 29. Juni 2017
Betriebswirtschaft	Freitag, 30. Juni 2017

Die schriftlichen Prüfungen beginnen je-weils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zur praktischen Prüfung im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergehen durch ein gesondertes Schreiben.

Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie umgehend der zuständigen Regierung.

2. Für die Abschlussprüfung 2017 an den Wirtschaftsschulen gilt:
- 2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO) (siehe § 82 Abs. 2 Satz 2 der WSO in der seit 1. August 2015 geltenden Fassung)¹.
- 2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.
- 2.3 Andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 75 WSO (Bewerberinnen und Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens **1. März 2017** bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag sind die in § 76 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nummer 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen.

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

- Volkswirtschaft,
- ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach,
- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 78 WSO. Die Bewerberinnen und Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 12/2016,
KWMBeibl 2016 S. 75)

¹ In dieser KMBek zitierte Paragraphen der WSO beziehen sich deshalb auf die jeweiligen Paragraphen der WSO in der bis 31. Juli 2015 geltenden Fassung

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2017/2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 9. März 2016, Az. V-BS5302-6b.19 161

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien werden von den Gymnasien vom 8. Mai 2017 bis 12. Mai 2017 entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Grund- oder Mittelschule, der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde und – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Grund- und Mittelschule erfolgt – die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen.
3. Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann der Schüler am Probeunterricht des nächst gelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
4. Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) findet vom 16. Mai bis 18. Mai 2017 statt und wird im schriftlichen Teil mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung des Schülers, richtet der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.
5. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 26 und 27 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie nach § 25 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) und § 32 der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) in der jeweils gültigen Fassung.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 80)

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 7. März 2016, Az. III.7-BP8031.1.1-4a.16 193

1. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veranstaltet in den Jahren 2016 bis 2018 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern erreicht wird.

Lehrgang 47 in Heilsbronn/Mfr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Juni 1999 (KWMBI. I S. 181) und körperliche und motorische Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Juli 1998 (KWMBI. I S. 405)).

2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe sowie der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste). Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte mit entsprechendem Einsatz bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 47 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber/Die Bewerberinnen sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

3. Kriterium für die Auswahl der bis zu 30 Teilnehmer/Teilnehmerinnen ist vor allem die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmer/Teilnehmerinnen bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen in der Regel nur eine Person berücksichtigt werden.
4. Die Ausbildung beginnt im September 2016 und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet im Juli 2018 statt. Nach der erfolgreichen Ausbildung können ausschließlich die Erzieher/Erzieherinnen und Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen die Berufsbezeichnung „Heilpädagogischer Förderlehrer/Heilpädagogische Förderlehrerin“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).
5. Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

6. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens 4. Mai 2016 an die zuständige Regierung zu richten. Neben einem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist ein Lebenslauf erforderlich, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Verwendung enthält.
7. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner/ihrer Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet. Dem Zulassungsantrag ist deshalb außerdem
- bei staatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine persönliche schriftliche Erklärung nach Anlage 1
 - bei nichtstaatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach Anlage 2 beizufügen.

Den privaten Schulträgern wird empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber/von der Bewerberin eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber/die Bewerberinnen rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2015/2016 über die Regierungen unterrichtet.
9. Staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen oder Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:

Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannter Heilpädagoge“/„Staatlich anerkannte Heilpädagogin“). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schul-aufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber/der Bewerberinnen entspricht; ein da-neben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen/Absolventinnen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen/die Absolventinnen die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) u. a. das Studium für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik aufnehmen. Darüber hinaus wird den Absolventen/Absolventinnen der Fachakademie gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Qualifikationsverordnung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Interessenten/Interessentinnen für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/Mfr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form) Ausbildung.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBEibl 2016 S. 94)

ANLAGE 1

.....
(Zu- und Vorname)

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe 2016 bis 2018

ERKLÄRUNG

1. Ich verpflichte mich unwiderruflich, die mir während des Sonderurlaubs belassene Vergütung (Bruttobetrag) sowie die gewährten Reisekosten an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, wenn ich während der Zusatzausbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen vergleichbaren in meiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen, privaten oder kommunalen Förderschuldienst innerhalb des Freistaats Bayern ausscheide.

Ich habe dann bei einem Ausscheiden während

- der Zusatzausbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %,
- des zweiten Jahres $66\frac{2}{3}\%$,
- des dritten Jahres $33\frac{1}{3}\%$

der belassenen Vergütung und der erhaltenen Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Breche ich – ohne aus dem Förderschuldienst auszuschneiden – diese Zusatzausbildung ab, bin ich zur Rückzahlung der Vergütung und der Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name und Anschrift des Schulträgers)

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe 2016 bis 2018

ERKLÄRUNG

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns unwiderruflich, die mir/uns gemäß Art. 33 Abs. 1 BaySchFG geleistete Personalaufwandsvergütung mit Ausnahme des Versorgungszuschlags in der Höhe des Anteils an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, der den Zeiten der Teilnahme von Herrn/Frau an den Wochenkursen und Einzeltagen dieser Zusatzausbildung entspricht, wenn Herr/Frau während der Zusatzausbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung aus dem Förderschuldienst bei mir/uns ausscheidet und nicht in den staatlichen oder kommunalen bayerischen Förderschuldienst eintritt.

Es sind dann bei einem Ausscheiden von Herrn/Frau während

- der Zusatzausbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %,
- des zweiten Jahres 66 $\frac{2}{3}$ %,
- des dritten Jahres 33 $\frac{1}{3}$ %

der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Bricht Herr/Frau – ohne aus dem Förderschuldienst bei mir/uns auszuscheiden – diese Zusatzausbildung ab, bin ich/sind wir zur Rückzahlung des auf die Zeiten seiner/ihrer Teilnahme an den bis dahin durchgeführten Wochenkursen und Einzeltagen entfallenden Anteils der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift und Stempel)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2017

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. März 2016, Az. III.2-III.6-BS7501(2017)-4a.10 823

A) Mittelschulen

1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an der Mittelschule gilt folgender Zeitplan:

Freitag, 23. Juni 2017

Muttersprache (§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 200 Minuten.)
Teil A Wortschatzkenntnisse und Textgebundenes Schreiben	8.30 bis 10.00 Uhr
Teil B Impulsgesteuertes Schreiben und freies Schreiben	10.10. bis 11.40 Uhr

Montag, 26. Juni 2017

Englisch (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)	90 Minuten Arbeitszeit
Teile A und B Listening Comprehension und Use of English	8.30 bis 9.05 Uhr
Teile C und D Reading Comprehension und Text Production	9.15 bis 10.10 Uhr

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Dienstag, 27. Juni 2017

Deutsch (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	180 Minuten Arbeitszeit
Teil A Sprachbetrachtung	8.30 bis 8.50 Uhr
Teil B Rechtschreiben	8.55 bis 9.10 Uhr
Teil C Schriftlicher Sprachgebrauch	9.20 bis 11.45 Uhr
Deutsch als Zweitsprache (§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)	110 Minuten Arbeitszeit
Teil A Spracharbeit	8.30 bis 8.45 Uhr
Teil B Rechtschreiben	8.50 bis 9.05 Uhr
Teil C Textarbeit	9.20 bis 10.40 Uhr

Mittwoch, 28. Juni 2017

Mathematik (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	100 Minuten Arbeitszeit
Teil A	8.30 bis 9.00 Uhr
Teil B	9.10 bis 10.20 Uhr

Donnerstag, 29. Juni 2017

Physik/Chemie/Biologie Geschichte/Sozialkunde/Erkunde (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 MSO)	60 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 9.30 Uhr
---	--

3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch wird der bisherige Prüfungsteil A in Teil A „Sprachbetrachtung“ und Teil B „Rechtschreiben“ aufgeschlüsselt. Prüflinge mit anerkannter Legasthenie legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll den Prüflingen mit Attest ggf. der Nachteilsausgleich in Form des Zeitzuschlages gewährt werden. Der bisherige Teil B wird Teil C.

Die Gesamtarbeitszeit von 180 Minuten für die schriftliche Prüfung, 35 Minuten für die Teile A und B sowie 145 Minuten für den Teil C, bleibt unverändert.

4. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ gliedert sich in drei Teile. Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik bildenden Prüfungsteil A „Spracharbeit“. Im Teil B „Rechtschreiben“ werden Aufgaben zu verschiedenen Rechtschreibfällen gestellt. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Prüflinge mit anerkannter Legasthenie legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil.

Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil C „Textarbeit“ an. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher, dürfen dabei verwendet werden. Elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen.

Die Gesamtarbeitszeit von 110 Minuten bleibt unverändert.

5. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

6. Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache

Gemäß § 58 Abs. 2 MSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten. Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich – auf Antrag der Erziehungsberechtigten – einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am 1. März 2017 vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.

Prüfungstermine im Schuljahr 2016/2017 sind:

- **Donnerstag, 6. April 2017**
(Leistungstest)
- **Freitag, 23. Juni 2017**
(Abschlussprüfung)

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung. Folgende Sprachen können gewählt werden:

Derzeit zugelassene Sprachen:

Albanisch, Amharisch, Arabisch, Armenisch, Birmanisch (Burmesisch/Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2017 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens **8. März 2017** über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

8. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

9. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **25. September bis 28. September 2017** nachholen (§ 62 Abs. 2 MSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Das Staatliche Schulamt bildet dazu eine Gruppe von Lehrkräften, die die erforderlichen Prüfungsaufgaben in allen benötigten Fächern erstellt.

10. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 58 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, nach § 63 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

11. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 63 Abs. 2 MSO bis spätestens zum **1. März 2017** an der Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

B) Förderzentren

1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule 2017 an Förderzentren ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, ber. S. 907), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2015 (GVBl. S. 349), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Förderzentren sind die Termine der Mittelschulen die Grundlage (vgl. Buchst. A Nr. 2) und gelten die in § 61 VSO-F in Verbindung mit § 58 MSO usw. festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Montag, 26. Juni 2017

Englisch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F i. V. m. § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)	8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit
Deutsche Gebärdensprache (§ 61 Abs. 7 Satz 2 VSO-F)	30 + 15 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 27. Juni 2017

Deutsch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F i. V. m. § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
Deutsch als Zweitsprache (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F und i. V. m. § 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)	8.30 Uhr: 110 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 28. Juni 2017

Mathematik (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F i. V. m. § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	8.30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit
--	--------------------------------------

Donnerstag, 29. Juni 2017

Physik/Chemie/Biologie Geschichte/Sozialkunde/Erkunde (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F i. V. m. § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 MSO)	8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit
---	-------------------------------------

3. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

4. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch wird der bisherige Prüfungsteil A in Teil A „Sprachbetrachtung“ und Teil B „Rechtschreiben“ aufgeschlüsselt. Prüflinge mit anerkannter Legasthenie legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll den Prüflingen mit Attest ggf. der Nachteilsausgleich in Form des Zeitzuschlages gewährt werden. Der bisherige Teil B wird Teil C. Bisherige Regelungen zur Adaption der Aufgaben für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören bleiben unberührt.

5. Besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache

Die Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung an Mittelschulen in den Fächern Deutsch als Zweitsprache (siehe Buchst. A Nr. 4) und Muttersprache (siehe Buchst. A Nr. 6) gelten für die Förderzentren entsprechend.

6. Deutsche Gebärdensprache

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlichen/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlichen/kommunikativen Teil für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Im mündlichen/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden. Es wird auf § 61 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3, Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 VSO-F verwiesen.

7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2016 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens **8. März 2017** über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

8. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

9. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **25. September bis 28. September 2017** nachholen (§ 64 VSO-F in Verbindung mit § 62 Abs. 2 MSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

10. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 61 Abs. 5 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler eines Förderzentrums, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Hauptschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 65 Abs. 4 VSO-F in Verbindung mit § 63 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.

11. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, hat gemäß § 65 Abs. 2 VSO-F bis zum **1. März 2017** an dem öffentlichen Förderzentrum mit Mittelschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder an einem staatlich anerkannten privaten Förderzentrum.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl. S. 288) an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Ab-

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

schluss der Mittelschule teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(StAnz Nr. 15/2016,
KWMBeibl 2016 S. 98)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2017

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. März 2016, Az. III.2–III.6-BS7503(2017)–4a.10 824

A) Mittelschule

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2017 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

2. Zeitplan

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Dienstag, 20. Juni 2017	Deutsch (§ 64 Abs. 6 Nr. 1 MSO) 200 Minuten Arbeitszeit
Teil A Sprachbetrachtung	8.30 bis 8.50 Uhr
Teil B Rechtschreiben	8.55 bis 9.10 Uhr
Teil C Schriftlicher Sprachgebrauch	9.20 bis 12.05 Uhr
Mittwoch, 21. Juni 2017	Englisch (§ 64 Abs. 6 Nr. 3 MSO) 120 Minuten Arbeitszeit
Teile A – B Listening Comprehension and Use of English	8.30 bis 9.10 Uhr
Teile C – D Reading Comprehension, Mediation and Text Production	9.20 bis 10.40 Uhr
	Muttersprache (§ 33 Abs. 3 und § 64 Abs. 6 Nr. 5 MSO)
	120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)
	8.30 bis 10.30 Uhr

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Donnerstag, 22. Juni 2017	Mathematik (§ 64 Abs. 6 Nr. 2 MSO) 150 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 11.00 Uhr
----------------------------------	---

3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch wird der bisherige Prüfungsteil A in Teil A „Sprachbetrachtung“ und Teil B „Rechtschreiben“ aufgeschlüsselt. Prüflinge mit anerkannter Legasthenie legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll den Prüflingen mit Attest ggf. der Nachteilsausgleich in Form des Zeitzuschlages gewährt werden. Der bisherige Teil B wird Teil C.

Die Gesamtarbeitszeit von 200 Minuten für die schriftliche Prüfung, 35 Minuten für die Teile A und B sowie 165 Minuten für den Teil C, bleibt unverändert.

4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2016/2017 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt:

Derzeit zugelassene Sprachen:

Albanisch, Amharisch, Arabisch, Armenisch, Birmanisch (Burmesisch/Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Prüfungstermine im Schuljahr 2016/2017 sind:

- **Donnerstag, 19. Januar 2017**
(1. Zwischenprüfung)
- **Mittwoch, 22. März 2017**
(2. Zwischenprüfung)
- **Mittwoch, 21. Juni 2017**
(Abschlussprüfung)

5. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **11. November 2016** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen die Härtefallregel zutrifft, am **Fernprüfverfahren (Muttersprache)** zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der **Abschlussprüfung** benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2017**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

7. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

8. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2017/2018 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 21. Juli 2017**, und am **Montag, 24. Juli 2017**. Die notwendigen Aufnahmeprüfungen für die 10. Jahrgangsstufe sollen noch im Juli durchgeführt werden.

9. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **19. bis 21. September 2017** nachholen (vgl. § 67 Abs. 1 MSO). Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **1. August 2017** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

B) Förderzentren

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren 2017 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, ber. S. 907), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2015 (GVBl. S. 349), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 66 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Dienstag, 20. Juni 2017	
<u>Deutsch:</u>	8.30 Uhr: 200 Minuten Arbeitszeit

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Mittwoch, 21. Juni 2017	
<u>Englisch:</u>	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit
<u>nichtdeutsche Muttersprache:</u>	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)
<u>Deutsche Gebärdensprache:</u>	45 + 15 Minuten Arbeitszeit

Donnerstag, 22. Juni 2017	
<u>Mathematik</u>	8.30 Uhr: 150 Minuten Arbeitszeit

3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch entfällt ab dem Schuljahr 2015/2016 das Prüfungsformat Diktat. Es wird durch weitere Aufgaben zur Rechtschreibung und Sprachbetrachtung ersetzt. Die Gesamtarbeitszeit von 200 Minuten für die schriftliche Prüfung gemäß § 64 Abs. 6 Nr. 1 MSO, 35 Minuten für Teil A und 165 Minuten für den Teil B, wird nicht verändert.

Bisherige Regelungen zur Adaption der Aufgaben für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören bleiben unberührt.

4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 4) gelten für die Förderzentren entsprechend.

5. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

6. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 64 Abs. 4 Satz 1 MSO). Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **11. November 2016** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2017**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben des Staatsministeriums.

8. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Förderzentren, die zum Schuljahr 2016/2017 in die 10. Klasse der Förderzentren eintreten wollen, sind die Anmelde- termine am Freitag, **21. Juli 2017**, und am Montag, **24. Juli 2017**. Die gegebenenfalls notwendigen Aufnahmeprüfungen sollen noch im Juli durchgeführt werden.

9. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **19. bis 21. September 2017** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **1. August 2017** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Juli 2014 (GVBl. S. 286), an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(StAnz Nr. 15/2016,
KWMBeibl 2016 S. 102)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2017/2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. März 2016, Az. IV.2-BS6301-5.21 394

Die Aufnahme in die Realschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und den Bestimmungen der Schulordnung für die Realschulen (RSO).

1. Anmeldung

Die Schüler sind bei der Realschule anzumelden, in die sie aufgenommen werden sollen. Anzumelden sind

- a) Schüler der Grundschulen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom **8. Mai bis 12. Mai 2017**;
- b) Schüler der Mittelschule bzw. des Gymnasiums, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule oder in höhere Jahrgangsstufen der Realschule aufgenommen werden wollen, **bis 2. August 2017**; eine Voranmeldung zum Termin nach Buchst. a wird empfohlen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An Orten mit mehreren öffentlichen Realschulen wird ein gemeinsamer Termin vereinbart.

An den staatlichen Realschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Realschulen ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen

- a) das Original des Übertrittszeugnisses der Grundschule bzw. des Jahreszeugnisses der Haupt-/Mittelschule bzw. die Originale der Zeugnisse von früher besuchten Schulen,
- b) das Original des Geburtsscheins oder der Geburtsurkunde,
- c) ggf. der Nachweis über die Erziehungsberechtigung und
- d) ggf. die Bescheinigung über eine Teilleistungsstörung.

2. Probeunterricht

Der Probeunterricht für Schüler der Grundschule (soweit ein solcher erforderlich ist) und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen findet vom **16. bis 18. Mai 2017** statt. Für begründete Ausnahmefälle wird in den letzten Tagen der Sommerferien ein Nachtermin durchgeführt.

Der Probeunterricht kann für mehrere benachbarte Realschulen gemeinsam durchgeführt werden; der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufgaben werden zentral gestellt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

3. Unterrichtsplanung

Die Unterrichtsplanung ist von den staatlichen Realschulen bis spätestens

15. Mai 2017

dem Staatsministerium in elektronischer sowie einfacher schriftlicher Fertigung zu übersenden.

Walter G r e m m
Ministerialdirigent

(KWMBeibl 2015 S. 105)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Fachtagung Kita- und Schulverpflegung Unterfranken – „Essen verbindet! Miteinander lernen - essen - leben“

Termin: 21. Juni 2016

**Ort: Burkardushaus, Tagungszentrum am Dom,
Am Bruderhof 1, 97070 Würzburg**

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken ist Teil der bayernweiten Vernetzungsstelle und unterstützt die unterfränkischen Schulen bei fachlichen, organisatorischen und logistischen Fragen rund um die Verköstigung.

Die Fachtagung wird gemeinsam mit dem Bereich Kita des Fachzentrums Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung Unterfranken organisiert und richtet sich an alle, die sich engagiert für die Einführung und Verbesserung entsprechender Verpflegungsangebote an Schulen und Kitas einsetzen (wollen) und dabei kompetente Anleitung und Unterstützung suchen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren soll angeregt und gezielt vermittelt werden.

Einladungen zur Veranstaltung werden im April via OWA-Postfach an alle Schulen Unterfrankens verschickt.

Tagesprogramm:

10:00 Uhr: **Begrüßung und Eröffnung**
Andreas Maier
Leiter des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Würzburg

Aktuelles aus dem Fachzentrum

Brigitte Baumeister
Leiterin Fachzentrum Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung Unterfranken,
AELF Würzburg

10:30 Uhr: **Aufgetischt! Kita- und Schulverpflegung als Chance**
Dr. Susanne Nowitzki-Grimm
Training on Food, Schorndorf

11:30 Uhr: Bewegte Pause

11:45 Uhr **Blick über den Tellerrand: Schul- und Kitaverpflegung international**
Marion Begerau
Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken

12:10 Uhr **Ehrung der Coaching-Schulen 2015/16**

12:30 Uhr: **Mittagspause mit Genuss**
und Zeit für Besuch der Info-Stände zum Programm Erlebnis Bauernhof und zu den Coaching-Schulen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

13:30 Uhr: **Foren**
Erster Durchlauf: 13:30 – 14:30 Uhr
Zweiter Durchlauf: 14:45 – 15:45 Uhr

15:45 Uhr: **Ende der Veranstaltung**

Moderation: Marion Begerau, Leiterin Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken

Hauptvorträge:

Was gehört zu einem gesundheitsförderlichen Mittagstisch in den Settings Schule und Kita? Warum ist er wichtig? Wie wird er zum Aushängeschild? Und wie sieht es in anderen Ländern aus? Diese Fragen beantworten wir am Vormittag.

Forum 1: Probier mal was aus anderen Ländern!

Internationale Gerichte sind im Hinblick auf verschiedene Essgewohnheiten und Vorlieben ein wichtiger Anknüpfungspunkt für Integration. Die Johannes-de-la-Salle-Schule, Aschaffenburg, die Klara-Oppenheimer-Schule und die Kita St. Barbara aus Würzburg stellen ihre erfolgreichen Aktionen vor.

Forum 2: Frischküche in der Kita mit BioRegio

Selber kochen wird in Kitas immer beliebter. Was bei der Umstellung auf eine Frischküche beachtet werden muss, erläutern Ines Fucker und Beate Laumeyer, Fachzentrum Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung Unterfranken.

Forum 3: Arbeitsabläufe effizient gestalten - Tipps für kleine und große Küchen

Ein strukturiertes Vorgehen erleichtert den Arbeitsalltag. An Hand von praktischen Beispielen zeigt Ihnen Michael Müller von der Waldorfschule Würzburg Tricks für die tägliche Arbeit.

Anmeldung bis Dienstag, 14. Juni 2016:

Anmelden können Sie sich im Internet unter <http://www.schulverpflegung.bayern.de/unterfranken>

Kosten: Für die Tagung wird ein Tagungsbeitrag (inkl. Verpflegung) von 29 Euro fällig. Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto: Staatsoberkasse Bayern, Bayerische Landesbank München, IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15, BIC: BYLADEMM; als Verwendungszweck **bitte unbedingt** angeben: **252147000139**, **Name** der angemeldeten Person und **Institution**.

Eine Rückerstattung des Tagungsbeitrags ist nicht möglich, jedoch eine Vertretung der angemeldeten Person. Während der Veranstaltung werden Bildaufnahmen gemacht. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung einverstanden.

Anerkennung: Die Veranstaltung ist in der Datenbank „Fortbildung in bayerischen Schulen“ (FIBS-Datenbank) aufgeführt.

Veranstalter und Ansprechpartner: Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken im Fachzentrum Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung Unterfranken am AELF Würzburg, Marion Begerau, Telefon: 0931 7904-741, Telefax: 0931 7904-722, E-Mail: schulverpflegung@aelf-wu.bayern.de

Anfahrt:

Wir empfehlen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Veranstaltungsort ist vom Bahnhof aus gut per Tram zu erreichen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Ausschreibung einer Stelle am Religionspädagogischen Zentrum in Bayern (RPZ)

Wir suchen für das Religionspädagogische Zentrum in Bayern (RPZ) zum 01.10.2016 oder früher eine/einen Beamtin/Beamten oder Angestellte/n in Vollzeit als

Wissenschaftliche Referentin/Wissenschaftlichen Referenten für den Bereich Mittelschule.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Beobachtung und Analyse des religionspädagogischen Diskurses und der schulischen Entwicklungen
- konzeptionelle Sicherung und innovative Weiterentwicklung des Religionsunterrichts
- Lehrplanarbeit im Fach Katholische Religionslehre
- Programmgestaltung und Durchführung von Lehrerfortbildungen auf regionaler und landesweiter Ebene
- Kooperation mit staatlichen, kirchlichen, verbandlichen und weiteren Ansprechpartnern/innen
- Erstellen von Handreichungen und Arbeitshilfen
- Unterstützung der Bereiche Übergangssysteme und Beschulung von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Ihr Anforderungsprofil

- II. Staatsexamen für das Lehramt an Mittelschulen mit Missio canonica oder abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Pädagogik oder der katholischen Theologie (Dipl./Univ. bzw. Master) - eine Promotion ist wünschenswert
- einschlägige Berufserfahrung (Unterricht an Mittelschulen)
- vertiefte Kenntnisse mit religionspädagogischen und schulischen Bildungsaufgaben
- Fähigkeit zur Leitung und Moderation von Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie konzeptionelle Stärke
- sehr gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und Identifikation mit deren Zielen und Inhalten

Wir bieten Ihnen

- einen vielseitigen und interessanten Arbeitsplatz
- Vergütung nach ABD (entspricht TVöD)
- zahlreiche Zusatzleistungen, z.B. betriebliche Altersversorgung, Jobticket und Kinderbetreuungszuschuss
- bei der Wohnungssuche sind wir behilflich

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen erbitten wir bis spätestens **17.05.2016** mit Angabe der Referenz 99-16 an:

Erzbischöfliches Ordinariat München
Personalplanung Ordinariat
Postfach 33 03 60
80063 München
Bewerbung@ordinariat-muenchen.de

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

700. Geburtstag Kaiser Karls IV. – Fortbildungsveranstaltung

Tagungsort (18.06.2016):

Nürnberger Akademie | Fabersaal, Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg

Abendveranstaltungen (17.06. und 19.06.2016):

Rathaus Wolffscher Bau | Historischer Rathaussaal, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Burg Lauf, Schloßinsel 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz

Programm:

17. Juni 2016: Historischer Rathaussaal Nürnberg

- 18.00 Uhr **Begrüßung**
Dr. Klemens Gsell, 3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg
- Grußwort**
Dr. Ludwig Spaenle, MdL, Bayerischer Staatsminister für Bildung
und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- 18.30 Uhr **Festvortrag**
Die Idee Europa. Von Kaiser Karl IV. zur Europäischen Union (Karl Fürst zu
Schwarzenberg)
- 19.15 Uhr **Schlusswort**
Prof. Dr. Julia Lehner, Kulturreferentin der Stadt Nürnberg - Empfang der Stadt
Nürnberg in der Ehrenhalle

18. Juni 2016: Nürnberger Akademie | Fabersaal

- 8.30 – 9.00 Uhr **Grußwort**
Prof. Dr. Julia Lehner, Kulturreferentin der Stadt Nürnberg
- 9.00 – 9.30 Uhr Die Wittenberger Konkurrenz der Luxemburger. Kaiser Ludwig IV., Ludwig der
Brandenburger und Ludwig der Römer (Prof. Dr. Bernd U. Hucker, Vechta)
- 9.30 – 10.00 Uhr Vom Judenviertel zur neuen Stadtmitte. Topographie Nürnbergs vor und nach
dem Judenpogrom unter Karl IV. (Dr. Walter Bauernfeind, Nürnberg)
- 10.00 – 10.30 Uhr Privilegierung Nürnbergs unter Kaiser Karl IV. (Prof. Dr. Peter Fleischmann,
Nürnberg)

Kaffeepause

- 11.00 – 11.30 Uhr Nürnberg und die Luxemburger Herrscher Wenzel IV. und Sigismund
(Prof. Dr. Franz Machilek, Erlangen)
- 11.30 – 12.00 Uhr Der Schöne Brunnen auf dem Nürnberger Hauptmarkt. Bildprogramm und
Bedeutung (Prof. Dr. Gerhard Weilandt, Greifswald)

Mittagspause

- 14.00 – 14.30 Uhr Die Vorhalle der Frauenkirche zu Nürnberg. Ein komplexes Bildprogramm
im Auftrag Kaiser Karls IV. (Christiane Stöckert M.A., Greifswald)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

14.30 – 15.00 Uhr Nürnberg und der „Schöne Stil“. Überlegungen zu seiner Entstehung und Verwendung unter den Luxemburgern (Dr. Markus Hörsch, Leipzig)

Kaffeepause

15.30 – 16.00 Uhr Das wandernde Reich. Anmerkungen zu Bestand und Verwahrorten der Reichskleinodien im 14. Jahrhundert (Dr. Thomas Schauerte, Nürnberg)

16.00 – 16.30 Uhr Prag in Nürnberg. Kulturaustausch am Beispiel böhmischer Buchmalerei in Handschriften aus Nürnberger Ordensgemeinschaften (Dr. Christine Sauer, Nürnberg)

Schlussdiskussion

Tagungsmoderation: Tom Viewegh, Bayerischer Rundfunk – Studio Franken

Diskussionsleitung: Dr. Ina Schönwald, Stadtarchiv Lauf a. d. Pegnitz und Dr. Peter März, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

19. Juni 2016: „Neuböhmen“ / Burg Lauf / Wappenkammer

8.45 Uhr **Abfahrt Nürnberg:** Hauptbahnhof, Südausgang, Nelson-Mandela-Platz

9.15 Uhr **Abfahrt Lauf:** Bushaltestelle Saarstraße, Dreykorn-Brauerei

10.00 – 12.00 Uhr Sulzbach | Hauptstadt „Neuböhmens“ Teil I; Schloss und gotisches Rathaus

12.00 Uhr **Mittagessen im Gasthof „Bayerischer Hof“**

13.30 – 15.00 Uhr Sulzbach | Hauptstadt „Neuböhmens“, Teil II, Stadtbefestigung des 14. Jahrhunderts, Stadtpfarrkirche St. Marien mit Wenzelfigur, Altstadt

15.40 Uhr Hammerwerk des 14. Jahrhunderts in Haunritz

16.00 – 17.00 Uhr Böhmisches Pflegeschloss Hohenstein

17.30 Uhr Burg Lauf a.d. Pegnitz

18.00 Uhr **Grußwort**
Benedikt Bisping, Erster Bürgermeister der Stadt Lauf a.d. Pegnitz

18.30 Uhr **Empfang** im großen Saal der Burg und Besichtigung der Wappenkammer

20.45 Uhr **Abendvortrag**
Die Residenzburg Kaiser Karls IV. in Lauf (Dr. Richard Nemeč, Bern)

21.30 Uhr Bustransfer nach Nürnberg

Exkursionsleitung: Robert Giersch, Offenhausen

Führung: Matthias Conrad, Poppenricht

Anmeldung und Kontakt

Wir bitten um Anmeldung bis zum 3. Juni 2016 unter:

Stadtarchiv Nürnberg

Telefon: 0911–231 27 70 oder 231 27 71

Telefax: 0911–231 40 91

E-Mail: stadtarchiv@stadt.nuernberg.de

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme sowohl an den Abendempfängen als auch an der Exkursion nur in Verbindung mit einer Anmeldung möglich ist. Die Teilnahme an der Tagung ist kostenlos.

Die Veranstaltung ist auch in FIBS ausgeschrieben:

http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=133955)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Rechenschwäche (Dyskalkulie)

Die *Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg* in Verbindung mit der *Universität Würzburg* und der *Humboldt-Universität Berlin* laden zu einem

Interdisziplinären Fortbildungskurs zur Rechenschwäche (Dyskalkulie) (Dysk 16) im Schuljahr 2016/2017

ein.

Arithmetische Grundfähigkeiten wie das Mengenverständnis, die Verinnerlichung des Zahlbegriffs, die Beherrschung der Grundrechenarten sowie das Konzept des Dezimalsystems bilden die Grundlage für den Erwerb höherer mathematischer Kompetenzen.

Störungen und Verzögerung des Erwerbs der grundlegenden Fähigkeiten beeinträchtigen deshalb die Schullaufbahn und engen die späteren beruflichen Aussichten ein. Im Gegensatz zu anderen Störungen schulischer Fertigkeiten wie der Legasthenie wurde der Dyskalkulie in der Vergangenheit geringere Aufmerksamkeit zuteil. Der Fortbildungskurs hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, ein umfassendes und fundiertes Wissen für die erfolgreiche Förderung und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit Dyskalkulie zu vermitteln.

Der Theoriekurs Dyskalkulie (Dysk16) ist der zweite Teil der Ausbildung zum Dyskalkulitherapeuten nach BVL.

Der Theoriekurs Dysk16 kann auch einzeln gebucht werden, wenn man nicht die Absicht hat, den Therapeutentitel zu erwerben!

Der Kurs richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, deren Schülerinnen und Schüler konkrete Probleme im Rechnen haben, aber auch an alle PsychologInnen, TherapeutInnen, LogopädInnen, die sich mit der Problematik der Dyskalkulie beschäftigen.

Am Fortbildungskurs beteiligen sich namhafte Referentinnen und Referenten aus dem Dyskalkuliebereich.

Verantwortliche Leiter des Fortbildungsangebots

Prof. Dr. Erwin Breitenbach (Humboldt-Universität zu Berlin)

Dr. Wolfgang Drave (Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg)

Dr. Harald Ebert (Don-Bosco-Berufsschule, Würzburg)

Dr. Petra Küspert (Würzburger Institut zur Lernförderung)

Dr. Mechtild Visé (Würzburger Institut zur Lernförderung)

Stundenverteilung (insg. 66 UE)

- Blockveranstaltung 18 UE
- 4 Wochenenden zu 12 UE mit zus. 48 Stunden (jeweils freitags ganztätig und samstags bis Mittag)
-

Die Veranstaltungen finden in Würzburg in den Räumen der Johann Wilhelm Klein-Akademie, Ohmstr. 7, 97076 Würzburg statt.

Teilnehmerzahl: 15 - 25 P. Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Eigenbeteiligung: 995,- € pro Person. Die Teilnehmergebühr ist vor Beginn des Kurses zu bezahlen.

Anmeldung und Anfragen an

Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg, Fon 0931.2092-2394, Fax 0931.2092-2390, Frau Ute Knieß, E-Mail: info@jwk-akademie.de. Weitere Informationen auch unter www.jwk-akademie.de.

Beginn des Kurses ist der **23.06.2016**. Die weiteren Termine finden Sie auf unserer Homepage.

39. Internationaler Museumstag

Datum: Sonntag, 22. Mai 2016, 10:00 - 17:00 Uhr

Der 39. Internationale Museumstag steht unter dem Motto „**Museen in der Kulturlandschaft**“. Auch das Mainfränkische Museum Würzburg greift dieses Thema auf und bietet seinen Besuchern ein buntes und vielfältiges Programm. Die Sammlung und Dauerausstellung des Mainfränkischen Museums ist gleichsam ein Spiegel der mainfränkischen Kulturlandschaft. Die Exponate und Objekte sind Ausdrucksform der kulturellen Identität und erzählen in lebendigen Bildern Geschichte und Entwicklung der mainfränkischen Region.

Am Vormittag sind die Besucher eingeladen sich auf die Suche nach den Einflüssen verschiedener Kulturen im Museum zu begeben.

Die Führung „Auf den Spuren der Kulturen“ findet um 10:30 Uhr und 12 Uhr statt.

Der Nachmittag steht dann ganz im Zeichen der Bandkeramik. Die Zeugnisse dieser innovativen Kultur der Jungsteinzeit werden in Kurz- oder Familienführungen vorgestellt.

Natürlich gibt es auch an diesem Tag ab 13:30 Uhr die bei unseren jungen Besuchern so beliebten Mitmachstationen. Es darf getont, gewebt und geprägt werden.

Besonderes Highlight des Museumstages ist das interaktive Improvisationstheater mit dem Titel „Zeitreise“. Theaterpädagogin Eve Sava animiert die Gäste des Museums Kunst, Kultur und Zeitgeist einmal auf ganz andere Art zu erleben.

Blicke hinter die Kulissen bietet die Restauratorin Susanne Wortmann. Bei der Schaurestauration eines Gemäldes darf ihr gerne über die Schulter gelugt werden.

Außerdem werden ehrenamtliche Mitarbeiter - unsere Volunteers - die Besucher wie immer bestens lenken und leiten. Darüber hinaus informieren sie am eigenen Stand über ihre Tätigkeit und deren Bedeutung für das Museum.

Übrigens: Am ganzen Tag ist der Eintritt ins Mainfränkische Museum frei!

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Ausschreibung einer Stelle an der Josef-Kentenich-Grundschule (Private Katholische Grundschule) in Kempten

An der Josef-Kentenich-Grundschule (Private Katholische Grundschule) in Kempten/Allgäu ist ab dem Schuljahr 2016/17 die Stelle

einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrers

zu besetzen.

Wir bieten Ihnen eine Festanstellung als Klassenlehrkraft.

Sie suchen neue Herausforderungen, haben Freude an der Arbeit mit Kindern, Interesse an modernen, ganzheitlichen Unterrichtsmethoden und möchten Ihren Erfahrungsschatz erweitern, dann senden Sie Ihre Bewerbung an die

Josef-Kentenich-Schule
Harald M. Knes (Schulleiter)
Feldweg 1
97437 Kempten
www.josef-kentenich-schule.de

Bewerbungen per E-Mail bitte an:

Renate Immler (Tel.: 0831/56599284)
r.immler@kentenich-schule.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 1/2016)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Kollegien für Innovationen begeistern (Risse) – Lehrkräfte für Schulentwicklung gewinnen (Niessen) – Eine Schule erfindet sich neu (Riekmann) – Mitentscheiden motiviert (Vogelsaenger/Jahreis) – Peer Review – sinnvolle Ergänzung zur Schulinspektion? (Förschner) – Schüler und Schülerinnen als Partner der Schulentwicklung gewinnen (Kroeger) – Lernen durch Herausforderung und Verantwortung (Rasfeld) – Kooperativer Hort – Neue Form der Beteiligung im Schulbereich (Nolte) – Informationen und Bücher

“Pädagogische Führung” (Nr. 2/2016)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Schulleitungshandeln und Belastungserleben (Huber) – Salutogen führen – gesunde Leistungsfähigkeit fördern (Sieland/Eckert/Tarnowski) – Stark im Stress beim Umgang mit »Unsympathen« (Eckert/Tarnowski/Sieland) – KOBEO – Kollegiale Beratung online (Tarnowski/Jordaan/Eckert) – Jetzt coache ich mich selbst! (Bartsch) – Erfolgsgeheimnis Energiemanagement (Schröder) – Spitzenleistung durch ressourcenorientierte Schulleitung (Burow) – Wie beeinflusst das Führungsverhalten die Gesundheit des Teams? (Sitek) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 4/2016)

Motivation und Volition im Nachwuchsfußball (Beckmann) – Fußball als Massenphänomen (Detert) – Wortarten wiederholen (Vatter) – Fußball-EM 2016 & Mathematik (Bommer/Vatter) – Death Penalty (Geitner) – Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung (Koch) – Wer wird Europameister? (Grünkorn) – Gesundes Frühstück (Graf/Studierende) – Sportliche Weltreise (Kriesche) – Mein kleines Computerlexikon (Vatter) – Hochleistungsfußball für alle! (Lochmann/Lutter) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 4/2016)

Probleme mit der Handschrift nehmen zu (Marquardt) – Effektive Schulleitungsteams als Garanten für Schulqualität – Teil 1 (Sitek) – Übung macht den Meister – wirklich? (Kiper) – Der Nachhilfemarkt (Brosig/Haag) – Intervision in der Schule (Schulz) – Das Ende der urheberrechtlichen Schutzfrist für »Mein Kampf« (Nolte) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnacher) – Führungsaufgaben der Schulleitung (Kleinschmidt) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe:
11. Lieferung, Stand: 15. Januar 2016, Art.-Nr. 06141011, 61,90 €

Herausgegeben von Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Beiträge dieser Aktualisierungslieferung widmen sich den Bayerischen Bildungsleitlinien, die im LehrplanPLUS als eigenes Kapitel dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule vorangestellt sind, sowie den Fächern Katholische Religionslehre und Mathematik.

Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL) umfassen sowohl den Bereich der Elementar- als auch den der Primärpädagogik und sind im Bayerischen Bildungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen (BayBEP) ebenso verankert wie im LehrplanPLUS Grundschule.

Helga Fell widmet ihren Beitrag der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und gibt Impulse für eine Reflexion des Kollegiums über bestehende Formen der Zusammenarbeit sowie konkrete Anregungen für die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern.

Im Zentrum des Beitrags von Prof. Dr. Manfred Riegger steht der Lernbereich 5 des Fachlehrplans Katholische Religionslehre in den Jahrgangsstufen 1/2: *Die Heilige Schrift – biblische Glaubenserfahrungen*. Ausgehend von der Josefs-Geschichte zeigt der Autor auf, welche Bedeutung Narration, Handlungsorientierung und kindgemäßes Theologisieren für eine gelingende Gestaltung von Lernarrangements haben. Die Unterrichtspraxis unterstützt eine achtstündige Sequenz zur Josefs-Geschichte mit erfahrungsbezogener Reflexion und Bezug von Lebens- und Glaubenserfahrungen.

Der sachbezogenen Mathematik in den Jahrgangsstufen 1 und 2 und der damit verbundenen Bedeutung der mathematischen Kompetenz des Modellierens widmet sich der Beitrag von Dr. Gabriele Loibl. Anhand unterrichtspraktischer Beispiele zeigt sie auf, wie Modellieren entwickelt, gefördert und gefordert werden kann. Ausgehend von Teilkompetenzen des Modellierungsprozesses werden auch Beispiele vorgestellt, die von den Schülerinnen und Schülern ein Durchlaufen des gesamten Modellierungsprozesses erfordern.

Lehrplan für die bayerische Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6 Texte / Kommentare / Handreichungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 39, April 2016, Art.-Nr. 66320039, 62,90 €

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat i. R., Georg Hahn, Leitender Ministerialrat i. R. und Dr. Werner Schrom, Ministerialrat i. R.

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Aufgabenstellungen und Lösungen zu den Jahrgangsstufenarbeiten Mathematik 2005 bis 2010. Die Jahrgänge 2004 und 2015 werden baldmöglichst ergänzt.

Schulrecht

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 205, Rechtsstand: 1. März 2016, Art.-Nr. 66190205, 81,92 €

Frau Mehre stellt die gesetzlichen Vorgaben in Art. 26 zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst dar.

Dr. Pflaum kommentiert mit § 27 BeamtStG den Komplex der begrenzten Dienstfähigkeit. Ziel der Regelung ist Versorgungslasten zu minimieren. Neu sind auch eine Reihe von weiteren Kommentierungen (Art. 98, Art. 129, Art. 130, Art. 133, Art. 138, Art. 140, Art. 141, Art. 142, Art. 142a und Art. 143), die die Vervollständigung des Werkes ein gutes Stück weiterbringen, damit auch bei - vielleicht einzelnen seltenen Fragestellungen – stets geholfen werden kann.

Mit Art. 23 BayBG erläutert Dr. Kathke Fragen der Altersgrenze für die Berufung in das Beamtenverhältnis. Ebenfalls neu sind seine Erläuterungen zu Art. 24 BayBG. Die Norm ordnet das Erlöschen des privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses zum Dienstherrn mit Begründung eines Beamtenverhältnisses an. Mit Art. 25 folgt eine Kommentierung zu den Rechten und Pflichten des Dienstherrn (am Ende) der Probezeit und bei der anstehenden Lebenszeitverbeamtung. Dr. Kathke trägt diesmal zudem eine Reihe von Erläuterungen zu speziellen Ausprägungen der Fürsorgepflicht bei, die in der Praxis z. T. häufig zu beachten sind.

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 147, Februar 2016, Art.-Nr. 67077147, 79,75 €

Mit dieser Lieferung wird die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2016 sowie die Beitragsatzverordnung 2015 – BSV 2015 in die Sammlung neu aufgenommen. Ferner wird die Einführung in das Tarifrecht geändert. Des Weiteren wurden Änderungen eingearbeitet in den Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts, in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) (Besonderer Teil Verwaltung) sowie in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) (Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen). Ebenso geändert wurde die Arbeitgeberrichtlinie der VK-A zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften auf dem Gebiet der Informationstechnik (IT-RL), das Einkommensteuergesetz, das Sozialgesetzbuch (SGB) – Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung. Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung, Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung sowie die Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt. In Neufassung vorgelegt wird der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV – Kommunal. Den Abschluss der Lieferung bildet die Änderung der Hinweise zur Durchführung des Tarifvertrages über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL).

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 60. Ausgabe, März 2016, Rechtsstand: 1. Januar 2016, Art.-Nr. 67167060, ISBN 978-3-556-00680-1, 84,95 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 174, 30. Dezember 2015, Art.-Nr. 66249174, 84,46 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung enthält die Änderungen des BayEUG und des Schulfinanzierungsgesetzes durch das Bayerische E-Government-Gesetz und das Nachtragshaushaltsgesetz 2016. Die bereits im Werk enthaltene SchülerunterlagenVO wurde durch Vollzugshinweise ergänzt. Geändert wurde die KMBek. zum Freistellungsjahr für Lehrkräfte und die KMBek. zur Rechtsbehelfsbelehrung bei Verwaltungsakten wurde durch ein KMS zu Bescheiden und Widerspruchsbescheiden ersetzt. Die Einrichtung von Berufsintegrationsklassen an allen beruflichen Schulen ab dem Schuljahr 2016/17 wird mit einem KMS vorbereitet. Zudem werden mit dieser Lieferung weitere Schulordnungen auf den neuesten Stand gebracht.

Schulverwaltung

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 33, 5. April 2016, Art.-Nr. 66292033, 48,90 €

Bearbeitet von Dipl.-Archivar (FH) Horst Gehring, Leiter des Staatsarchivs Bamberg

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/16

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 196, Art.-Nr. 66243196, 74,90 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Lieferung enthält die neue Schülerunterlagenverordnung einschließlich der Durchführungshinweise dazu, Aktualisierung des BayEUG, die Aktualisierung der Kommentierung von 3 Artikeln des BayEUG, die rückwirkend zum 1. August 2015 geänderte Wirtschaftsschulordnung (WSO) und die geänderte FOBOSO.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de